

49
8.XII.59

Herrn Prof. Dr. Rudolf Buchner
Würzburg
Löffelsteinstr. 7

Sehr geehrter Herr Buchner !

Für Ihren Brief vom 3.VII. bin ich Ihnen sehr dankbar, auch für den Durchschlag Ihrer mich lebhaft interessierenden Besprechung von Eckhardts Lex salica und vor allem für Ihre Bemühungen, Herrn Eckhardt dazu zu bewegen, daß er die Lex salica endgültig für die Monumenta herausgibt. Leider scheinen diese Bemühungen, an denen auch ich es nicht fehlen ließ, nun doch vergeblich zu sein; ich bedaure jetzt, Sie dabei nicht früher um Rat und Hilfe gebeten zu haben. Aber schon daß ich das erwog, scheint Herrn E. irritiert zu haben. Denn ich hatte keineswegs vorgeschlagen, daß er sich durch "eine Kommission von Sachverständigen" beraten lassen sollte. Vielmehr hatte ich ihm am 13.XI. geschrieben, daß ich meinerseits "auch andere Sachkenner wie etwa Herrn Beyerle und Herrn Buchner oder auch die mir nicht bekannte Frau Dr. Schmidt-Wiegand, deren neuer Aufsatz mir einen sachkundigen Eindruck macht" zu Rate ziehen möchte, ehe ich mich zur Annahme seines letzten Vorschlags entschließen könnte, seine Lex salica-Ausgabe aus den Germanenrechten unverändert in einen Parallelabdruck von 5 Texten in einem MGH-Quartband der "Leges nationum" nachzudrucken. Der Schluß Ihrer Besprechung läßt mich annehmen, daß Sie das für zweckmäßig gehalten hätten. Andererseits hatte mir Herr E. selbst geschrieben, daß er einen synoptischen Abdruck der führenden Salica-Hss. für eine noch bessere Lösung halten würde als einen kombinierten Abdruck seiner Germanenrechte-Ausgaben, und er hatte früher vorgeschlagen, in einer Quartausgabe für die Monumenta "über den synoptischen Abdrucken einen rezensierten Text zu veröffentlichen" (was mir, soweit ich das beurteilen kann, eine optimale Lösung schien). Weil ihm aber von der Zentralkommission nicht alsbald die Leitung der ganzen Reihe "Leges nationum Germanicarum" übertragen wurde (was sich im nächsten Jahre wohl hätte erreichen lassen), zog er diesen Vorschlag zurück und stellte mich vor die Alternative: entweder unveränderter Abdruck der Germanenrechte-Ausgaben in den Monumenta, - oder eine synoptische Ausgabe ohne rezensierten Text außerhalb der Monumenta bei de Gruyter (mit dem er darüber inzwischen einen Vertrag geschlossen zu haben scheint). Wie hätte ich ohne Beratung durch Sachkundige wissen und entscheiden können, was der Wissenschaft, der Forschung und also auch den Monumenta dienlicher ist? Frau Dr. Schmidt-Wiegand, die ich inzwischen brieflich befragte, empfahl einen synoptischen Abdruck der Haupthandschriften (einen verbesserten Hessels) als zuverlässigste Arbeitsgrundlage, die nicht der Gefahr ausgesetzt wäre, vorzeitig zu veralten und überholt zu werden, - gleichweise für Historiker, Juristen, Germanisten, Romanisten usw. benutzbar, während jede Rezensions-Ausgabe problematischer sei (das zeigt ja auch ihre wie Ihre Besprechung der Eckhardt-Ausgabe). Ich hätte es in dieser Situation allerdings für ratsam gehalten, in einer Besprechung etwa mit Ihnen, Herrn Beyerle, Frau Dr. Schmidt-Wiegand und Herrn Eckhardt sich darüber schlüssig zu werden, was